

Beschlussvorlage

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

**Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Aktenzeichen:

03.12.2025

Austritt von Kreisrat Andreas Lohde aus der CSU-Kreistagsfraktion und damit verbundene Änderungen

Anlage(n):

Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. festzustellen, dass Herr Kreisrat Andreas Lohde mit Wirkung vom 30.10.2025 aus der CSU-Kreistagsfraktion ausgetreten ist und ab dem 30.10.2025 dem Kreistag als Parteiloser angehört.
2. festzustellen, dass das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Andreas Lohde aus der CSU-Kreistagsfraktion keine Auswirkungen auf die Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Verwaltungsräte hat.
3. Herrn Andreas Lohde als parteiloses Mitglied in das Beratungsgremium des Wirtschaftsbeirates des Landkreises Fürstentfeldbruck zu entsenden.
4. Herrn Andreas Lohde als parteiloses Mitglied in den Sozialbeirat zu entsenden.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Mit E-Mail vom 29.10.2025 und persönlich unterschriebener Erklärung vom 30.10.2025 teilte Kreisrat Andreas Lohde seinen Austritt aus der CSU-Kreistagsfraktion mit und erklärte, künftig dem Kreistag als parteiloses Mitglied anzugehören. Damit verliert er gleichzeitig sämtliche Sitze und Vertretungen in den Ausschüssen des Kreistages (Art. 27 Abs. 3 S. 2 BayLKrO i.V.m. § 33 Abs. 5 der GeschO-KT). Sein politisches Mandat bleibt gem. Art 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GLKrWG bestehen.

Durch den Wechsel vermindert sich die Zahl der CSU-Kreistagsmitglieder auf 25. Diese Veränderung ist in den Ausschüssen auszugleichen (Art. 27 Abs. 3 BayLKrO). Dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen ist Rechnung zu tragen (Art. 27 Abs. 2 S. 2 BayLKrO). Zur Anwendung kommt dabei das Berechnungsverfahren nach Saint-Laguë/Schepers (§ 34 Abs. 2 GeschO-KT).

Die Berechnung nach Sainte-Laguë/Schepers hat keinerlei Änderungen für die Besetzung der Kreistagsgremien ergeben.

Gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe c) der Satzung über den Wirtschaftsbeirat des Landkreises Fürstenfeldbruck (WBS) besteht das Beratungsgremium des Wirtschaftsbeirats u.a. aus je einem Vertreter der der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Nach § 3 Abs. 3 WBS ist für jedes Mitglied ein Vertreter zu bestellen. Die Bestellung der Vertreter im Wirtschaftsbeirat erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss gem. Art. 45 Abs. 1 BayLKrO.

Gem. § 4 Absatz 1 der Satzung des Sozialbeirates des Landkreises Fürstenfeldbruck besteht das Gremium des Sozialbeirates u. a. aus je einem Vertreter der im Kreistag vertretenden Parteien und Wählergruppen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KA vom 01.12.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag